

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

3.4.1863 (No. 79)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. April.

N. 79.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Des h. Charfreitags wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## Telegramme.

**Danzig, 2. Apr.** Man meldet der „Danzig. Ztg.“ aus Sidtkuhnen (an der russischen Grenze) vom 1. d. M.: Heute Nachmittag wurde die Eisenbahnverbindung nach Kowno vollständig unterbrochen. In der Nähe von Mauruzze wurden auf  $\frac{1}{2}$  Meile der Telegraph zerstört und die Schienen aufgerissen. Von Wirballen ist so eben ein Ertrag mit Militär abgegangen. Der Berliner Zug wurde nicht mehr über die Grenze gelassen.

**Von der polnischen Grenze, 1. Apr. (W. T. B.)** Das Warschauer Revolutionskomitee hat allgemeine Waffenniederlegung beschlossen, weil der Kampf jetzt fruchtlos sei. Die Werber wurden zur Werbungseinstellung angewiesen. Zwei Infanteriechefen haben bereits ihre Bänder aufgelöst. Das Gerücht geht, Rußland wolle Autonomie gewähren, ausgenommen eigenes Militär.

**Krakau, 31. März.** Im Lublinschen zeigt sich ein neues Infanteriecorps unter Praszyl. Der Rest der Truppen Gzeczowski's hat sich mit denen Lesewels vereinigt. Wielentki ist entschieden in der Refonvaleszenz begriffen. Sein Korps steht bei Konin. In Warschau haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden.

**Wien, 1. Apr.** Der heutige „Botenpost“ schreibt: Der Sieg der Verfassungsidee ist heute vollständig und entscheidend. Graf Apponyi ist nicht mehr Judex Curiae für Ungarn. Die Einberufung des siebenbürger Landtags und die Publikation der beschlossenen Entschlüsse des Kaisers ist unmittelbar bevorstehend.

**Kopenhagen, 31. März. (W. T. B.)** Die „Berling. Ztg.“ meldet: Gestern ist im Staatsrath die Einberufung des Reichsraths auf den 22. April beschlossen worden.

**Paris, 2. Apr. (W. T. B.)** Der „Moniteur“ meldet: Jorey hat am 28. Febr. einen Kriegsrath zur Feststellung der Einzelheiten in der Bewegung gegen Puebla berufen.

Im „Constitutionnel“ äußert sich heute P. Limayrac: Das Land wird in Fould's Verbleiben ein neues Pfand guter Finanzordnung und der Verminderung der Lasten erblicken.

**Turin, 31. März.** Die Regierung hat sich zur Zahlung der Entschädigungsgelder entschlossen, welche Garibaldi im Jahr 1860 den Sicilianern für die durch die bourbonischen Truppen ihnen zugefügten Verluste zuerkannt hatte.

## Preussisch-belgische Vereinbarungen.

**Berlin, 1. Apr.** Die „Nat.-Ztg.“ theilt über die Vereinbarung mit Belgien folgendes Genauere mit:

Die heute dem Abgeordnetenhaus vorgelegten preussisch-belgischen Abmachungen umfassen zwei Verträge — einen Schiffsfahrtsvertrag und eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst — und ein Protokoll, alles vom 28. März datirt. Das wichtigste dieser Aktenstücke ist das Protokoll. In demselben sprechen die vertragschließenden Regierungen, die preussische und die belgische, die Absicht aus, dem gegenseitigen Handel beider Nationen die Rechte der meistbegünstigten Nation zu sichern, und in Unterhand-

lungen einzutreten, um auf dieser Basis einen Handelsvertrag zu schließen, der allgemein und definitiv ihre kommerziellen Beziehungen regelt. Provisorisch und so lange als Preußen, unbeschadet der in Wirksamkeit befindlichen Verträge, die belgischen Waaren die Rechte der Erzeugnisse der meistbegünstigten Nation genießen läßt, wird Belgien den aus Preußen und aus den übrigen mit Preußen in Zoll- und Handelseinigung befindlichen Staaten herkommenden oder nach diesen Staaten bestimmten Waaren dieselbe Zollbehandlung zu Theil werden lassen, welche nach dem Verträge vom 23. Juli 1862 die aus Großbritannien herkommenden oder nach diesem Lande bestimmten Waaren genießen oder genießen möchten. Diese Zollbegünstigung, welche sich auch auf Wein erstreckt wird, tritt für uns 10 Tage nach Auswechslung der Ratifikationen des abgeschlossenen Schiffsfahrtsvertrages in Kraft. Ausgeschlossen bleibt allein die neue Tarification für Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrikation und für Halbzug (Papiermasse), für altes Tauwerk, getheert oder nicht getheert. Die Lumpenausfuhr aus Belgien nach dem Zollverein bleibt also verboten. So weit in der vorstehenden Uebereinkunft eine Zollbegünstigung für gewisse aus Preußen oder dessen Zollverbündeten Staaten stammende Waaren festgesetzt ist, muß der Importeur den Ursprung derselben durch Vorlegung entweder einer von einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung oder einer von dem Vorstand der zuständigen Zoll- oder Steuerbehörde ausgefertigten Bescheinigung oder einer von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungsorten residirenden belgischen Konsul oder Konsularagenten ausgefertigten Bescheinigung nachweisen.

Hiernach tritt der Zollverein in die von Belgien an England eingeräumten Zollbegünstigungen ohne unmittelbare Einräumung ein, er garantiert nur die Behandlung Belgiens als meistbegünstigte Nation, ohne daß indeß die exklusiven Zollbegünstigungen eingedrückt zu werden brauchen, in deren Genuß sich vermöge der bestehenden Verträge Oesterreich und Bremen befinden. Die Begünstigung Preußens liegt auf einem andern Gebiete. § 2 erklärt nämlich: „In Erwägung der von Belgien wegen einer Verhandlung über die Ablösung des Scheldesoll's gemachten Vorschläge würde Preußen zur Beihaltung bei dieser Ablösung unter den nachstehenden Bedingungen bereit sein: 1) das Ablösungskapital werde die Summe von 36 Millionen Francs nicht zu übersteigen haben; 2) Belgien würde den dritten Theil dieses Kapitals für sich übernehmen; 3) der übrige Theil desselben würde auf die andern Staaten im Verhältnis ihrer Beihaltung an der Schelde-Schiffahrt zu vertheilt sein; 4) der nach diesen Grundsatzen festzustellende Antheil Preußens würde den Betrag von 1,670,640 Francs (1,670,640 Thlr.) nicht übersteigen dürfen; 5) die Zahlung dieses Antheils würde in zwei gleichen Raten erfolgen, deren erste an dem Tage, an welchem die Erhebung des Scheldesoll's aufhört, und deren zweite 12 Monate nach diesem Tage fällig ist.“

Die vorstehenden Bedingungen für die Ablösung des Scheldesoll's sollen in einem allgemeinen, von einer Konferenz der beteiligten Staaten festzustellenden Vertrag aufgenommen werden.

Im § 3 verpflichten sich die beiden Staaten, die Seestaaten zu einer Vereinbarung über ein allgemeines, zur Anwendung zu bringendes Verfahren bei Vernehmung der Seeschiffe einzuladen. § 4 bestimmt den eventuellen Beitritt Belgiens zu der mit Frankreich unterm 2. Aug. v. J. abgeschlossenen Eisenbahnkonvention. § 5 behält die Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen zu diesem Protokoll der Schiffsfahrtsverträge und der literarischen Konvention vor, und beide Regierungen verpflichten sich, diese Zustimmung in möglichst kurzer Zeit zu ertheilen. Dieses Protokoll bedarf nach dem beschriebenen Zollvereins-Verträgen nicht der Zustimmung der Zollvereins-Staaten.

Zu der Schiffsfahrtsverträge wird folgendes stipulirt: Die Captschiffarmen beider kontrahirenden Theile bleiben beiderseits in jeder Beziehung den nationalen gleichgestellt, vorbehaltlich der, der nationalen

Fischerei etwa eingeräumten oder noch einzuräumenden Vortheile. Die Nationalität der Schiffe wird beiderseits nach den geltenden Bestimmungen durch Dokumente festgestellt, welche die kompetenten Behörden den Kapitänen u. a. ausstellen. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf alle Wasserwege, natürliche und künstliche, Anwendung. Es folgen dann Bestimmungen über Ernennung und Unterstützung von Konsuln. Art. 7 setzt für beide Theile die Rechte der meist begünstigten Nation fest. Nach Art. 8 bleibt die preussische Flagge in Betreff der Erhaltung des Scheldesoll's nach wie vor der belgischen gleichgestellt. Art. 9. Spätstens von dem Tage ab, wo die Ablösung des Scheldesoll's durch ein allgemeines Uebereinkommen gesichert ist, wird: 1) das Tonnengeld in den belgischen Häfen aufgehoben; 2) Koostengebühren in den belgischen Häfen und der Schelde, so weit dies von Belgien abhängt, um 20 Proz. für Segelschiffe, um 25 Proz. für geschleppte Schiffe, um 30 Proz. für Dampfschiffe reduziert; endlich 3) die lokalen Taxen der Stadt Antwerpen im Gesamtbetrage herabgesetzt. Art. 10 behält den Zollvereins-Staaten den Beitritt vor. Art. 11 setzt die Dauer des Schiffsfahrtsvertrags auf 12 Jahre fest, mit der üblichen Verlängerungsoption und einjähriger Kündigungsfrist. Der Vertrag tritt nach Art. 12 zehn Tage nach Auswechslung der Ratifikationen in Wirksamkeit. Auch im Abschluß dieses Vertrags hat Preußen freie Hand.

Die literarische Konvention stimmt in ihren Bestimmungen, mit wenigen Abänderungen, mit der mit Frankreich abgeschlossenen überein. Die diesseitige Zollbefreiung für belgische Waaren ist indeß, weil nach den Zollvereins-Verträgen nicht ohne Zustimmung des Zollvereins möglich, nicht aufgenommen.

## Deutschland.

**Frankfurt, 2. Apr.** In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers stellte Hr. Dr. Neutirch nachstehenden Antrag:

Die Konvention, welche Preußen am 8. Febr. d. J. mit Rußland abgeschlossen, hat wiederum klar gezeigt, wie wenig die gegenwärtige Bundesverfassung und das bestehende Zentralorgan des deutschen Bundes den Bundeszwecken, nämlich der Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands, genügt. Preußen hat durch sein einseitiges Handeln das Gesamtvolk der Gefahren eines allgemeinen Krieges ausgesetzt, und die deutsche Bundesversammlung hat nichts gethan, um diesem Verfahren Preußens entgegenzutreten. Dieser Vorgang mahnt uns dringender als jemals, die Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung, die schon längst von allen patriotisch gesinnten Vaterlandsfreunden gewünscht wird, ins Werk zu setzen. Aehnliche, den Frieden und die Wohlfahrt Deutschlands gefährdende Schritte einer Einzelregierung wären unmöglich, wenn die Reichsverfassung von 1849 zur Ausführung gekommen wäre, oder wenn wir eine einheitliche und verantwortliche Zentralgewalt, umgeben von einem freigewählten Parlament, hätten. Ich beantrage daher: Die gesetzgebende Versammlung wolle den Senat ersuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß baldigst die erforderliche Einleitung getroffen werde, um für die Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten eine einheitliche, verantwortliche Zentralgewalt zu schaffen und ein freigeschaffenes Parlament zu berufen.

Sofort erhob sich Hr. Vogelmann und sprach gegen den Antrag. Bei der gegenwärtigen Zusammenkunft unseres Senats, sagte er u. A., sei auch nicht die geringste Hoffnung, daß derselbe darauf eingehen werde. Warum also eine so unerquickliche Debatte hervorrufen, wie in der vorigen Sitzung (bei dem Antrag auf Abberufung der Delegirten in Dresden und Hannover)? Er beantrage daher Uebergang zur Tages-

## △ Cäcil, die Vögtin aus dem Cobel.

(Fortsetzung aus Nr. 76.)

Mit dem Frühesten des andern Tages verließ die Gesellschaft Johann in bequemer Droschke die Stadt. Cäcil begleitete sie. Bei Blittersdorf ließen sie sich übersehen. Dann ging die Reise über Selz am linken Rheinufer hinauf, durch große Dörfer und weitgehobene Getreidefelder. Noch im Laufe des Vormittags erreichten sie Efenheim, das Ziel ihrer poetischen Wallfahrt. Nachdem Wagen und Pferde im Wirthshaus untergebracht waren, ging man, die vielgenannte Pfarrerswohnung aufzusuchen, zu deren Umbau der Frankfurter Musiksohn bekanntlich schon einen Riß besorgte. Sie fanden an dem Pfarrereinen geprüften, noch in jüngeren Jahren stehenden Mann, welcher die auf sein Haus bezügliche Lektüre Göthe's sehr wohl kannte. Er führte die Fremden natürlich auch zur „geräumigen Laube“, die im Hofe zwischen dem Dekonomiegebäude und dem Gartenhag stets noch im besten Flor stand. Die Damen schienen sich das Plätzchen, wo der jugendliche Dichter den Freundinnen „die neue Melusine erzählt“, freilich etwas romantischer vorgestellt zu haben. Ueberdies mußten sie hören, das grüne Hütchen sei nicht einmal mehr ganz Original, vielmehr nur noch so zu sagen in zweiter Auflage vorhanden. Der Pfarrer erzählte ihnen, sein Vorgänger, der lehrerfordere Pastor, den die immer häufiger aus Deutschland kommenden Besuche um so mehr ärgert, als das Haus doch nur einer, wie er glaubte, unziemlichen Liebesgeschichte diese Ehre verdanke — habe in seinem apostolischen Eifer die alte Laube umhauen lassen. Die Natur jedoch — unverwundlich wie die echte Poesie — habe aus den Wurzeln wieder frische üppige Sprosse getrieben, die nun von neuem sich zur schattigen Laube wölben.

Die Baronin, eine geschickte Dilettantin, zeichnete den Platz mit seinem Hintergrund von Baumgärten und Bauernhäusern recht hübsch in ihr Album; und beim Abschiede ermangete sie und ihre Cousine nicht,

sich noch einige Blüthen vom Jasmin der Laube als grüne Erinnerungsgeschenke mitzunehmen. — Der geistliche Herr hatte im Gespräch einen alten Maurers erwähnt, der zu Göthe's Zeit als Tagelöhner viel ins Pfarrhaus gekommen und des lustigen Straßburger Studentin sich noch ganz gut zu erinnern wisse.

Der Mann wurde herbeigeholt und über allerlei gefragt. Er bestand sein Examen ganz gut und befriedigte die Neugierde der Fremden mit einigen artigen Anekdoten, die er wahrlich heute nicht zum ersten Mal zum besten gab. Zum Beweise, wie er sagte, daß er die Wahrheit rede, führte er die Gesellschaft auf den alten Gottesacker hinter der Kirche, um ihnen die Gräber der Eltern Friederichens zu zeigen. — Zwei flache, liegende Steine bezeichneten die Stelle, wo der „hochwürdige Herr Joh. Jak. Brion, treuefähriger Lehrer des hiesigen Kirchspiels, seines Alters 70 Jahre und 6 Monate, in seinem Erlöser“ schlief, an der Seite seiner „ehrgewählten Gattin Maria Schottin“ u. s. w. Durch den starken, durch den verwitterten Stein des mütterlichen Grabes gebenden Riß drängten sich üppiges Gras und Blümlein hervor, die ein natürliches Gewinde bildeten. Die Baronin henkte dieses Motiv zu einigen artigen Versen, die sie ihrem Album einverleibte.

Die Cousine fragte nach „Friederichens-Krube“; und der wohlunterrichtete alte Cicerone führte sie an's östliche Ende des Dorfes, wo er ihnen einen mäßigen, mit Getreide und Klees beplanten Hügel als den Ort wies, wo früher ein kleines Wäldchen gestanden, ein Lieblingsplätzchen der Pfarrerstöchter. Damals unbenütztes Almendstück, sei der Platz später zum Anbau von Kartoffeln u. unter die Bürger vertheilt worden, erzählte er.

„Wie profaisch!“ seufzte die Baronin, und auch die Cousine bedauerte, den „reintlichen Platz mit Bäumen, von deren jeder man eine hübsche Ansicht in die Gegend gewann“, nicht mehr zu finden. Freilich, die Aussicht war noch dieselbe: „hier das Dorf und der Kirchthurm, hier Duffenheim und dahinter die waldigen Rheingebirge, gegenüber die vogelschen Gebirge und zuletzt der Straßburger Mün-

ster“; aber die „hübschen Rahmen, durch welche diese verschiedenen himmelsternen Gemälde eingefast waren“, fehlten.

Die Reisenden beschlossen, den Ufern des Rheins sich wieder zu nähern und, ohne Furcht vor den „entsetzlichen Rheinschnecken“, der Insel Lahn mit ihrem demolirten Fort Louis einen Besuch abzustatten, und sodann über Duffenheim und Straßburg zurückzufahren.

Von ersterem Orte, wo auch Göthe in Gesellschaft seiner Freundinnen, Bettern und Basen die Pfarrersfamilie besucht hatte, fanden sie allein noch die Kirche erhalten, jetzt allerdings viel zu groß für die wenigen Einwohner, die sich hin und wieder in den Ruinen einnistet. — Das nahe gelegene, zerstörte Fort selbst mit seiner herrlichen freien Aussicht über den breit dahin fließenden Rhein und die mächtigen, dunkeln Schwarzwaldberge veranlaßten die junge, kunstgeliebte Frau abermals, Bleistift und Papier zur Hand zu nehmen. Obdachlose, in Mitte des Blases trauernde Ruinen einer ehemaligen Garnisonkirche bildeten den malerischen Vordergrund zum Bilde.

Drohendes Gewölk war indessen über den Bogen aufgezogen; man glaubte jedoch nicht, daß es so bald zum Guffe kommen werde. Ehe die Gesellschaft aber die Brücke über die Roder passirt und die Landstraße, wo sie Pferde und Wagen zurückgelassen, erreicht hatte, rauschte ein bestiger Gewitterregen hernieder, so daß sie ihre Zuflucht zu einem nahen Holleimkehrhäuschen nehmen mußten, dessen Bewohner die Fremden höflich einlud, einzutreten. Es war ein Mann Anfangs der Vierzig, und wie die Ehrenzeichen auf seiner Uniform errathen ließen, ein Invalide der großen Armee. (Schluß folgt.)

**Verichtigung.** In Nr. 75, Feuilleton, ist in der Kapitelüberschrift XVII. Nat.: Drückende Atmosphäre um ein freundlicher Sonnenstrahl — zu lesen: ... und ein freundlicher u. — Spalte 3, Zeile 24 hat sich und Andere das Leben verbittern lies: — sich und Andern das Leben verbittern.



ordnung. Neulich äußerte sich Appell-Rath Dr. Kugler. Der Senat müsse sich gefallen lassen, daß Frankfurt gegen seinen und der Bürgerchaft Wunsch von Bundesstruppen „offupirt“ sei, werde also schwerlich Luft haben, einen derartigen Antrag bei der Bundesversammlung zu unterstützen. Dr. Braunfels ist wohl für den Antrag, aber nicht für dessen Motivierung, da über die Konvention zu wenig bekannt sei. Bei namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Antrag des Hrn. Vogelgang auf Tagesordnung mit 36 gegen 34 Stimmen angenommen. — Vor Beginn der Debatte kam eine, die Acciserweiterung der Stadt betreffende Vorlage des Senats zur Verlesung.

**Kassel, 31. März.** (Fr. J.) In der heutigen öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung überreichte der Landtagskommissar 1) eine Mittheilung der Staatsregierung, durch welche die Ständeversammlung angegangen wird, in dem Gesetze, die Wiederherstellung der Gemeindeordnung betreffend, die auf die Neuwahl der Ortsvorstände bezügliche Stelle so umzuändern, daß das Gesetz nicht mehr lauten würde: „Auch die Ortsvorstände werden neu gewählt, sofern die neugewählten Ortsvorstände nicht beschließen, auf die neue Wahl zu verzichten“, sondern vielmehr so: „Die Ortsvorstände werden (nur dann) neu gewählt, wenn oder sofern die neugewählten Gemeindebehörden solches beschließen“; 2) einen Gesetzentwurf, „den Mißbrauch der Pressefreiheit betreffend“, ein neues Pressgesetz also; endlich 3) einen Gesetzentwurf, die subsidiarische Haftungspflicht u. d. d. betreffend, die bei Uebertretungen der Gesetze über die inneren indirekten Steuern eintritt.

Zur Tagesordnung verlas dann der Abg. Henkel den von dem Abg. Harnier Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Bericht, die Zugiehung der Prinzen, Standesherrn, Reichsritterschaft u. d. d. zur Landesvertretung betreffend, dessen Schlusssatz wir bereits gestern mitgetheilt haben. Der Gedankengang des Berichts selbst ist folgender:

Bezüglich der Standesherrn und Reichsritterschaft wird, entsprechend dem Beschlusse der Ständeversammlung vom 3. Jan. d. J., zunächst kurz darauf hingewiesen, daß auf Grund bundesrechtlicher Bestimmungen die Zulassung, bezw. Vertretung rüchhaltlos gewährt werden solle. Es wird sodann bündig widerlegt, daß die von der Staatsregierung verlangte weitere Zulassung der Prinzen des kurfürstl. Hauses, des Erbmarqualls, eines Vorlebers der Stifter, der landfähigen Ritterschaft als die Gewährung eines Rechtsanspruches verlangt werden könne. Dagegen wird die Thatsache eingeklärt, daß die Reichsritterschaft an Zahl und Bestand weit unter der landfähigen Ritterschaft stehe, so daß es als eine Anomalie erscheinen würde, wenn man jener — der unbedeutenderen — eine besondere Landstandschaft gewähren wolle und dieser nicht. Praktisch betrachtet würde, letzteres nur neue Nahrung der Unzufriedenheit geben, die immer daran einen nicht leicht wegzulängenden Halt habe, daß in fast allen übrigen deutschen Staaten der Geburtsaristokratie im Besitze der Ersten Kammer weit umfassendere Rechte eingeräumt seien, als der Ritterschaft durch einfache Zulassung in die Ständekammer gewährt würden. Wenn ihnen die früher besessene besondere Landstandschaft in unansehnlicher Weise entzogen worden sei, so lasse sich doch nicht verkennen, daß das in Voraussetzung der allgemeinen Einführung der vom deutschen Parlamente beschlossenen Grundrechte und der Befreiung der Geburtsvorrechte geschehen sei, eine Voraussetzung, die nicht eingetroffen sei. Unter diesen Umständen halte es der Ausschuss nicht für gerathen, der Regierungsproposition, soweit dieselbe über das Bundesrecht hinaus gehe, sich lediglich ablehnend gegenüber zu stellen; vielmehr wolle er in dem vollen Bewußtsein, daß es sich dabei keineswegs um Erfüllung irgend einer rechtlichen Verbindlichkeit, sondern lediglich um einen Akt freiwilligen, verständlichen Entgegenkommens handle, insbesondere aber, um endlich zu einem Abjusch und zum Frieden zu gelangen, den schweren Schritt thun, auf den Regierungsentwurf in dem Sinne der schon bekannten Ausschusshandlung einzugehen. Nach diesen würde also die Ständeversammlung ganz so zusammengesetzt bleiben, wie sie jetzt ist: aus 16 Vertretern der Städte, 16 Vertretern der Landgemeinden, und 16 Vertretern der „Höchstbesteuerten“. Diesen 48 wesentlich bürgerlichen Vertretern würden sich nach der Regierungsproposition noch 17 Vertreter der Geburtsaristokratie, und als Achtzehnter ein Vertreter der Landesuniversität anschließen; nach den Vorschlägen des Ausschusses aber nur noch im Ganzen 13, nämlich 3 Prinzen des kurfürstl. Hauses, bzw. deren Stellvertreter, die vier kurfürstlichen Standesherrn, bzw. deren Stellvertreter, und sechs Abgeordnete der begüterten, im Innlande wohnenden Ritter- und Reichsritterschaft.

Aus dem Motiv des Ausschussberichts, „um endlich zum Abschluß zu gelangen“, folgern wir, daß es die Absicht ist, mit der Beschlußfassung über die Anträge des Ausschusses die Wahlgesetzfrage, bezüglich deren bekanntlich noch eine zweite Gesetzentwurf vorliegt, definitiv zu erledigen, und es wird in unterrichteten Kreisen versichert, daß man im Ministerium bereit sei, hierauf einzugehen. Der dieser Auffassung entgegenstehende Schlusssatz der Regierungsproposition und ebenso die damit übereinstimmende Ueberschrift der letzteren sind deshalb vom Ausschuss gestrichen worden, damit das Gesetz auch äußerlich den Charakter eines Definitivums erhalte. Es ist indessen aufgegeben worden, die Sache noch vor Ostern zu erledigen; sie wird nämlich erst in der Woche nach dem Fest (am 10. t. M.) zur Verhandlung kommen. Trotzdem findet heute Abend noch eine öffentliche Sitzung statt, in welcher das Expropriationsgesetz revidirt und erledigt werden soll.

**Hannover, 27. März.** In dem engern Kreise, welcher gestern im Union-Hotel sich zusammengefunden hatte, um über die für den Handelsvertrag und für die Fortdauer des Zollvereins, namentlich mit Preußen, zu ergreifenden Schritte zu berathen, beschloß man nach reiflicher Erwägung, zunächst einen größeren Ausschuss von Mitgliedern aus allen Landes- theilen zu bilden und diesen mit Vorbereitung der geeignet scheinenden Maßregeln zu betrauen. Namentlich wird es dessen Aufgabe auch sein, vor Veranstaltung einer größeren Landesversammlung alle Einzelvereine zu neuer Thätigkeit auf diesem Gebiete anzusporren. Man bezeichnete als Kern des Ausschusses die fünf Herren: Kaufleute Hüb. Gröning und Meyerhof in Hannover, Ad. Tienken in Denabück, L.

Meyer in Celle, Buchhändler A. Gerstenberg in Hildesheim, und beauftragte sie, durch Hinzuziehung der geeigneten Persönlichkeiten in wünschenswerther Zahl, insbesondere auch mindestens je eines Mitgliedes aus jedem der verschiedenen Landdrostei-Bezirke, den Ausschuss zu vervollständigen.

**Wroslon, 23. März.** (Rhein. J.) Nachdem die Proposition der Stände wegen Ernennung des Schiedsgerichts zur Schlichtung der Differenzen angenommen ist, ist der Landtag geschlossen worden. Zur Vertretung der Stände in diesem Rechtsstreit sind vom Landtag Obergerichtsrath Severin und Finanzrath Gunze erwählt.

**Mosk, 26. März.** Unsere Stadt hat gestern den Jubeltag des Anschlusses von Mecklenburg an die Erhebung Deutschlands im reichsten Festschmuck und mit großen Feierlichkeiten begangen.

**Berlin, 1. Apr.** Wie verlautet, wird Ihre Maj. die Königin Augusta sich zu Anfang nächster Woche nach Weimar begeben, um am 8. April an der daselbst stattfindenden Geburtstagsfeier der Frau Großherzogin von Sachsen Theil zu nehmen. — Der k. österreichische Gesandte am hiesigen Hof, Graf v. Karolyi, ist vor einigen Tagen nach Hamburg gereist. Dem Bernehmen nach beabsichtigt derselbe, demnächst auf kurze Zeit nach Wien zu begeben. Die Reise des Grafen nach der österreichischen Hauptstadt soll mit dessen angebl. nahe bevorstehender Ernennung zum Vertreter Oesterreichs am russischen Hof in Zusammenhang stehen. Bereits werden Namen genannt, zwischen denen die Wahl seines Nachfolgers schwanken soll. An der Spitze derselben steht der Baron Hüner, früher Vertreter Oesterreichs am französischen Hofe, dann Minister in Wien. Hr. v. Hüner befindet sich jetzt zur Herstellung seiner etwas angegriffenen Gesundheit im südlichen Frankreich. — Der Ministerpräsident v. Bismarck feierte heute seinen 48. Geburtstag. Seine Freunde hier und in der Provinz ließen es nicht an mairnigfachen Ovationen fehlen. — An der polnischen Grenze sollen in Kürze Truppendislokationen eintreten. Bei diesen Aenderungen werden namentlich mehrere Regimenter des 1. und 6. Armeekorps in ihre Garnisonen zurückverlegt und an ihren jetzigen Aufstellungsplätzen durch andere Heereskörper ersetzt. Eine Verminderung der diesseitigen militärischen Vorkehrungen in den Grenzbezirken steht vorerst noch nicht zu erwarten. — Seit einigen Tagen verweilen hier die H. v. Bennigsen aus Hannover und Meß aus Darmstadt. Dieselben wohnen der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bei. Zwischen ihnen und hiesigen Führern des Nationalvereins finden lebhaftere Besprechungen statt. — Heute Mittag fand das feierliche Leichenbegängniß des hier verstorbenen Generalleutnants a. D. v. Brandenstein statt.

**Wien, 31. März.** Nach den heutigen Morgenblättern soll in einer Konferenz zwischen dem Grafen Rechberg, dem Herzog v. Grammont und Lord Bloomfield der Beschluß gefaßt worden sein, der russischen Regierung in einer identischen Note gleichzeitig anzuschreiben, in dem Königreich Polen rasch Reformen einzuführen, welche den Erfordernissen unserer Zeit entsprechen würden. — Nach Berichten aus Lemberg von gestern ist General Rzewuski am 28. über den Bug gegangen, um in Wolhynien zu operiren. — Im steierischen Landtag hat Reichbauer einen Antrag eingebracht, nach welchem der Kaiser um Erlass einer Amnestie für die steierischen Flüchtlinge aus den Jahren 1848 und 1849 gebeten werden soll. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. — Die sächsische Nationaluniversität hat eine Eingabe an den Kaiser beschlossen, in welcher derselbe gebeten werden soll, die Vornahme der Wahl des Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen auf der Grundlage und nach der gesetzlichen Vorschrift des allerhöchsten Reskripts vom 31. Dez. 1815 gestatten zu wollen.

**Innsbruck, 30. März.** Die wälschtyroler Abgeordneten haben jetzt, unmittelbar vor dem Schluß des tyroler Landtags, die Aufforderung des Landeshauptmanns, bis zu einer bestimmten Frist ihren Sitz auf dem Landtage einzunehmen, unter Berufung auf die durch ihre Wiederwahl zweifellos ausgesprochene Willensmeinung ihrer Kommittenten, auf ihrer Forderung der Abtrennung der italienischen Landestheile vom übrigen Tyrol zu bestehen, mit der Niederlegung ihrer Mandate beantwortet. Diese Lebensfrage für Tyrol tritt also ungelöst einer künftigen Session abermals gegenüber.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wesl, 29. März.** Wie man der „Presse“ schreibt, versammelten sich gestern Vormittags alle in Wesl anwesenden Mitglieder des 1861er Landtags in der Wohnung Franz Deak's, um ihm im Namen aller ihrer Kollegen ein prachtvolles photographisches Album mit den Bildnissen aller Mitglieder des 1861er Ober- und Unterhauses zu überreichen. Auch viele gewesene Deputirte aus der Provinz waren anwesend. In einer kurzen Ansprache betonte Baron Joseph Eötvös die Verdienste des Gefeierten, berührte mit einigen Worten dessen Wirken im erinnerungsreichen 1861er Landtage, und bat ihn, dies kleine Erinnerungszeichen an seine gewesenen Kollegen und Mitkämpfer im Dienste einer hohen und heiligen Sache mit eben so viel Freundschaft anzunehmen, als es mit nie abnehmender Dankbarkeit und Anerkennung überreicht wird. Der Erwiderung Deak's entnahmen wir Folgendes:

Unser Standpunkt war der der Geselligkeit, der gerade Gegensatz der Revolution; denn nicht auf revolutionärem Boden bewegt sich derjenige, dessen erstes und letztes Prinzip die Geselligkeit ist, der die strenge Einhaltung der Gesetze verlangt, die berufen sind, die Rechte des Herrschers und der Nation gleichmäßig zu garantiren. Unsere Adressen hatten keinen Erfolg, doch diese Erfolglosigkeit benimmt mir noch nicht die Verpflichtung, die mir das Gesetz vorgeschrieben; diese Erfolglosigkeit berechtigt mich noch nicht, den Weg der Geselligkeit zu verlassen, denn jeder andere, wie immer geartete Standpunkt ist zweifelhaft, schädlich, ja gefährlich. Ich kann die Anhänglichkeit an die Gesetze mit der Treue, die ich dem Regenten schulde, nicht in Kollision bringen, denn nach mei-

nen Begriffen muß der Regent die personifizierte Geselligkeit sein, und indem ich die Interessen der Geselligkeit verteidige, verteidige ich zugleich die Rechte des Herrschers, denn der alleinige Boden so dieser Rechte wie jener Interessen ist ausschließlich das Gesetz. Das Schicksal der Welter ist in Gottes Hand; Ereignisse, die vorauszu sehen und denen auszuweichen Niemand im Stande ist, können die reinsten Absichten, die heiligsten Intentionen zunichte machen; doch auch in diesem Fall tragen wir die Schicksalschläge mit weit größerer Seelenruhe, wenn wir in der Verteidigung der Geselligkeit unserer Bürgerpflicht treu nachkommen, als wenn wir die Position, deren Behauptung ein heiliges Vermächtniß aus alter Zeit ist, zwar in guter Absicht, aber aus verfehlter Berechnung ohne jedweden Nutzen aufgeben.

Neunhundert Jahre schon lebt unsere Nation in diesem Vaterlande; schwere Zeiten haben wir schon erlebt; innere Zwistigkeiten und äußere Feinde haben uns schon oft bis an den Rand des Verderbens gebracht; doch inmitten all dieser Kämpfe haben wir unsere Unabhängigkeit, unsere Gesetze und unsere Verfassung stets aufrechterhalten können. Und dabei war im Verlauf dieser neunhundert Jahre eine große Ungerechtigkeit, die wir uns zu Schulden kommen ließen, im Bunde mit unseren inneren und äußeren Feinden, die Ungerechtigkeit nämlich, welche jene Klasse, die an den allgemeineren Västen keinen Antheil hatte, gegen jene andern ausübte, die zwar Laffen genug, aber keine bürgerlichen Rechte hatten. Dieses moralische Vergehen wurde 1848 gutgemacht, in welchem Jahre die Nation aus Pflichtenpflicht gegen das Volk wurde. Die göttliche Vorsehung kann es nicht zugeben, daß die Zeit der treuen Pflichterfüllung, die Zeit, in welcher der Ungar seine Schuld gegen das Volk so christlich abgetragen, das letzte Aufblühen des nationalen Lebens zu bedeuten habe, und daß das Land eben damals seiner Selbstständigkeit, seiner Verfassung und Freiheit verlustig werde, wenn es die Ausgleichung einer heiligen Schuld in Angriff genommen.

Es wird die Zeit kommen, wo jene, die heute unsere verfassungsmäßige Selbstständigkeit im Interesse ihrer eigenen Freiheit vernichten wollen, einsehen werden, daß die Freiheit einer Nation der Freiheit einer andern nicht feindlich gegenübersehen kann, und daß es ein verfehltes Beginnen, die Verfassung der einen gewaltthätig zu vernichten, um die der andern zu festigen. Wir werden daher auch fernerhin unsern bürgerlichen Pflichten getreulich nachkommen und unerschütterliche Kämpfer für die Geselligkeit sein, die so unseren wie den Rechten des Herrschers die sicherste Gewähr und das feste Fundament gibt; und wenn wir wieder Gelegenheit haben werden, im Dienste unserer vaterländischen Angelegenheiten unsere Stimme zu erheben, werden wir gerecht sein gegen jede Nationalität, gegen jede Konfession, so wie wir im Jahr 1848 gegen das Volk gerecht waren.

#### Schweiz.

**Luzern, 30. März.** (N. J. J.) Die neue Staatsverfassung ist angenommen mit 13,448 Ja gegen 464 Nein.

#### Frankreich.

**Paris, 1. Apr.** Hr. Fould bleibt; doch glaubt man, daß diese Entscheidung der Krise keine definitive ist; die gleiche Frage dürfte vielleicht in nicht zu fernher Zeit wieder auf's Tapet kommen. Einstweilen ist es Hr. Magne, der Verfasser des bekannten „Mitgetheilt“, welcher die nächsten Folgen zu tragen hat. Der „Moniteur“ veröffentlicht folgendes Schreiben des Kaisers an denselben:

Mein lieber Herr Magne! Ein Zwischenfall, für welchen Sie nicht verantwortlich sind, ließe die Meinungsverschiedenheit, welche über Finanzsachen zwischen Ihnen und Hr. Fould besteht, noch deutlicher hervortreten. Unter diesen Umständen glaubten Sie, mit Ihrer Entlassung anbieten zu sollen. Indem ich für den Augenblick auf Ihre Dienste verzichte, will ich, daß man wohl wisse, daß ich Ihren Eifer und Ihre Ergebenheit nur zu loben habe. Ich beschloß demnach, Ihnen einen glänzenden Beweis meines Vertrauens zu geben, indem ich Sie zum Mitglied meines Privatrats (Conseil privé) ernenne. Ich hoffe, daß Sie nie an meiner aufrichtigen Freundschaft zweifeln werden.

In der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers zeigte der Präsident an, daß er vom Staatsministerium beauftragt die Kammer einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Supplementarkredite für 1863 erhalten habe. Der Präsident beantragte Ueberweisung an die Budgetkommission, weigerte sich aber, die Ziffer dieser Kredite zu nennen. Da gestern die Sitzungen bis nach Ostern vertagt wurden, so liegt es auf der Hand, daß man die Börse in Liquidation nicht erschrecken und die junge Hauffe nicht föhren wollte. In der nämlichen Sitzung wurde auch der Gesetzentwurf wegen Besteuerung der fremden Werthe eingebracht und außerdem ein Buchlein in blauem Einband mit der Aufschrift: „Rede des Hrn. Ministers Fould im Senat“ vertheilt. Der Bericht über das Budget wurde vor Vertagung der Kammer nicht vorgelegt und ist somit eine weitere Verlängerung der Session voraussichtlich nothwendig.

Aus Mexiko erfährt man, daß eine Abtheilung der französischen Expeditionstruppen in China mehrere Punkte der Küste der mericanischen Goldbezirke besetzte. Auf der andern Seite soll man, wenn erst Puebla eingenommen ist, sehr geneigt sein, den Friedensvorschlägen selbst von Juarez ein williges Ohr zu leihen. — Der Schluß der Börse war flau. Rente bleibt 69.50, incl. 25 C. Report. Credit Mob. wurde besser gehalten, er schließt mit 15 Fr. Hauffe zu 134 C. — Gestern fand die Generalversammlung der Pariser Omnibusgesellschaft statt. Ich hebe aus dem Rechenschaftsbericht als Kuriosum nur die eine Thatsache hervor, daß im Jahr 1862 über 87 Millionen Personen die Pariser Omnibusse benützten.

#### Rußland und Polen.

**Warschau, 30. März.** Im „Glas“ wird folgende Stelle aus dem Briefe des Erzbischofs Felinski an den Kaiser Alexander II., über die Gründe, welche ihn zu dem Entlassungsgesuche als Mitglied des Staatsrathes bewegen haben, mitgetheilt:

Angefehts des stromweise vergossenen Bluts in einem für das Land verhängnisvollen Augenblick, halte ich es für meine Pflicht, als erster geistlicher Hirte des Königreichs mich an Sie, Ihre, zu wenden und dasjenige, was ich für das einzige Mittel betrachte, um dem furchtbaren, über das Land hereingebrochenen Unglück ein Ende zu machen, auszusprechen. Sogar die umfassendsten Reformen im Gebiete der Verwaltung sind nicht mehr im Stande, darüber ist keine Täuschung möglich, irgend Jemand



den in Polen zu befriedigen; die Nation verlangt nach einem politischen Leben, sie verlangt Unabhängigkeit; die furchtbare Repression vermag nicht, diesen Geist, der alle befeht, niederzudrücken; sie vermag bloß eine mit jedem Tag tiefere Kluft zwischen der Nation und dem Thron zu graben. Sire, nur eine Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit Polens, welches bloß mit dynastischen Banden an Rußland gebunden bleiben darf, ist im Stande, die traurige Wahrscheinlichkeit für die Zukunft zu verbannen, daß Sie ein Herrscher nicht über eine blühende Nation, sondern über verbrannte und verwüstete Städte und Dörfer werden. Mit der Lösung dieser Aufgabe zaudern Sie nicht, Sire, bis der Aufstand niedergedrückt ist; Sie sind mächtig und Ihre Großmuth wird nicht als Schwachheit angesehen werden.

### Großbritannien.

\* London, 31. März. Gestern fand in Glasgow die Inthronung Lord Palmerston's als Lord Rektor der Glasgower Universität statt. Diese Zeremonie, die bald nach 12 Uhr Mittags begann, wurde, um dem großen Andrang von Zuschauern zu genügen, in der geräumigen St.-Johns-Kirche vorgenommen. Sie faßt ungefähr 1700 Personen und war in allen Räumen gedrängt voll. Lord Palmerston hatte die Aufgabe, die 55 Studenten zum Fleiß zu ermahnen, und entledigte sich derselben in einer sehr anpruchsvollen, von Gelehrsamkeit durchaus nicht getränkten Rede, deren Frische und geundener Menschenverstand den vortrefflichsten Eindruck machte.

Am Abend fand in der City-Hall ein großartiges Banket statt, an welchem über 900 Personen Theil nahmen. Beim Nachtisch wurde Lord Palmerston's Gesundheit mit allgemeinem Enthusiasmus getrunken, und die Musik spielte die Melodie des „Fine Old English Gentleman“. In seiner Dankrede begann Lord Palmerston mit folgender Erinnerung an Adam Smith:

In dieser Stadt trug die große Mann zuerst jene Lehren der Nationalökonomie vor, die damals von Vielen kalt aufgenommen, von einer größeren Anzahl bekämpft, und von der großen Mehrheit als hohl und falsch verdammt wurden. Aber Sie haben die Genugthuung zu wissen, daß jene erleuchteten Prinzipien allmählich nicht nur den Gang der Ereignisse in England bestimmt, sondern sich fast in ganz Europa Bahn gebrochen haben. Bedürfte es eines Beweises für die Richtigkeit jener Prinzipien, nach welchen seit einer Reihe von Jahren alle politischen Parteien zu handeln übereingekommen sind, so würde er in dem Facit des eben schließenden Finanzjahres liegen. Der furchtbare Kampf, der unter unsern Völkern auf der andern Seite des Weltmeeres ausgebrochen ist, hat uns betrübenden Schaden gethan, unsere Industrie gelähmt und unsern Handel mit Nordamerika sehr beschränkt; aber ungeachtet all dieser Nachteile hat der Handel des Landes im Allgemeinen nicht wesentlich gelitten; und ich glaube, es wird sich herausstellen, daß unsere Staats-einnahme sich ganz und gar in einem erfreulichen Zustande befindet. Gentslemen, der Lord Provost hat von den Ereignissen der letzten Jahre gesprochen. Es war ohne Zweifel das Hauptziel derjenigen, welchen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten obliegt, die Ehre und Würde des Landes aufrecht zu halten (Cheers), aber zugleich sie in Frieden aufrecht zu halten. (Cheers.) Und, Gentslemen, es ist dies keine so schwierige Aufgabe, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte — denn während die verantwortlichen Leiter der öffentlichen Angelegenheiten wissen, daß sie von einer intelligenten und wachsamem Nation beobachtet werden, die durch ihr Dazwischentreten sie abhalten würde, sich vorzeitig in ungerechtfertigte Unternehmungen zu stürzen, so wissen sie andererseits, daß die britische Nation von einem entschlossenen Geist befeht ist, daß sie keinen Unstump und kein Unrecht dulden mag (laute Cheers). Während wir uns des Angriffs enthalten und Niemand mit Willen ein Leid zufügen wollen, während wir entschlossen sind, kein Recht Anderer zu kränken — sagen wir andererseits: „Noli me tangere“ (laute Cheers). Mögen Andere sich hüten und uns keinen Grund geben, etwas zu ahnden, was wir mit Recht als eine Herausforderung ansehen dürfen (Cheers); aber ich freue mich, sagen zu können, daß es nie eine Zeit gab, wo wir auf einem bessern Fuß der Freundschaft zu allen andern Völkern der Erde standen (Cheers). In spreche nicht von jenen kriegsführenden Theilen in Amerika, die um uns wie Nebelwälder um eine schöne Dame werben (Heiterkeit), und deren jeder einigen bitteren Verdruß über unsere Neutralität empfindet, welche sie beide als eine Art Unfreundlichkeit kennzeichnen. Allein abgesehen von diesen Einnimmungen, die keine Geizigkeit in unserm Gemüth hervorrufen und durchaus nicht das freundschaftliche Gefühl schwächen, das zwischen blutverwandten Rassen, wie sie wir sind, herrschen sollte — abgesehen davon, sage ich, dürfen wir uns mit Zug und Recht Glück wünschen, daß es keine in politischem oder kommerziellem Verkehr mit der sieghaften Regierung oder Nation gibt, mit der wir nicht auf dem Fuß der herzlichsten Freundschaft wären (Cheers). Und lange möge dieses glückliche Verhältnis Englands zu den andern Nationen fortbauern! (laute Cheers.)

Im Gegensatz zu diesen hoffnungsvollen und zuversichtlichen Worten des Premiers fahren die Anhänger der Föderation in England fort, Befürchtungen für den Frieden auszusprechen. Bei einem gestern abgehaltenen Meeting für den Norden behaupteten mehrere Redner, daß in Liverpool Kaperschiffe für die Südstaatlichen zu Duzenden gebaut und ausgerüstet werden.

### Amerika.

\* New-York, 21. März. Die Stadt Galveston in Texas ist von den Südstaatlichen stark befestigt worden, und die Unionsschiffe haben durch ihr Bombardement nichts ausgerichtet. Es geht das Gerücht, daß etwa 1000 Meger, welche mit einer großen Menge Waffen, um den Aufstand unter den Farbigen zu verbreiten, den Mar'cnstuf hinaufgefahren waren, in die Hände der Südstlichen gefallen seien. Die sie befehligen weißen Offiziere wären erschossen worden. Außerdem hieß es, die Südstlichen hätten einen Theil der Belagerungsarmee von Vicksburg genöthigt, sich einzuschließen, und man stünde auf dem Punkt, diese Belagerung aufzuheben. Das Gerücht, daß Hrn. Chase von europäischer Seite eine Anleihe angeboten worden sei, ist falsch. Eine militärische Expedition nach dem Staate Ohio soll der Desertion ein Ende machen. Man glaubt, daß die Bevölkerung auch fernher den Kriegsdienst verweigern werde.

\* New-York, 21. März. Man berichtet in unbestimmter Weise, daß Kanonenboote der Union über das Fort Sumter hinausgegangen sind und Charleston bombardirt

haben. Die südstaatlichen Blätter melden, daß St. Helena, 25 englische Meilen vom Hafen von Hudson entlegen, von den Unionisten angegriffen worden ist. Die unionistische Expedition ist im Norden des Alabama bis Jascombra vorgebrungen und hat diesen Ort eingenommen. — Ein zahlreiches südstaatliches Korps hat den Cumberland-Fluß überschritten, um in Kentucky einzudringen.

New-York, 21. März. (Per „City of Baltimore“) Präsident Lincoln hat die Ausgabe von Kaperschiffen verweigert. Die Erbitterung gegen England wegen der konföderirten Kaperschiffe ist im Steigen begriffen. Die zuletzt gemeldeten Niederlagen der Unionstruppen am Pazo-Flusse und bei Port Hudson haben noch keine offizielle Bestätigung gefunden.

### Baden.

\* Pforzheim, 1. Apr. Man theilt uns mit, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog, von den Bestrebungen des Vorstandes des hiesigen Arbeiterbildungs-Vereins befaßt, demselben unter dem Heutigen die namhafte Unterstützungssumme von 200 fl. aus Höchster Handkasse mit dem ausgesprochenen Wunsche, daß ein Unternehmen von so wohlthätigem Einflusse auf die sittliche Erziehung und geistige Ausbildung des Arbeiterstandes auf's Beste gelingen möge, zuschieben ließ.

Die hier eingeleiteten Zeichnungen von Beiträgen und freiwilligen Anleihen für die Zwecke des Arbeiterbildungs-Vereins haben bis jetzt die Höhe von 7000 fl. erreicht und ist bereits auch ein Haus um den Preis von 21,000 fl. angekauft worden. Wir hoffen, daß sich die mißthätige Hand unserer Einwohnerchaft auch noch weiter ausstreckt, um so viel beizuschaffen, als zur Deckung eines ziemlich Theiles an der genannten Kaufsumme nöthig ist.

\* Mannheim, 31. März. Mit der letzten Woche hat die hiesige Gewerkschule und Vorkurs ihr Jahreswerk beschlossen und in feierlichem Schlußakt mit der üblichen Preisvertheilung, Belobung der Schüler, und einer Rede des Direktors Prof. Schröder eine zahlreiche Versammlung bestritten. Wir entnehmen aus dem Programme, welchem außer der vorjährigen Schlußrede die Jahreschronik beigegeben ist, daß für Freihandzeichnen und Modellieren an der Gewerkschule und für einen Theil des Freihandzeichnens an der höheren Bürgerschule der frühere Lehrer an der Uhrmacherschule, Hr. Mayerhuber, ange stellt, der Unterricht an der Gewerkschule aber durch die Ertrantung dreier Lehrer manchnmal unwillkommene Störung erlitt. Von fünf Lehrern wurden in der gewerblichen Vorkurs 32, in der Bürgerschule selbst, theils schulpflichtige (206), theils nichtschulpflichtige Lehrlinge (44), und Gesellen und Gewerbegehilfen (38), zusammen 320 unterrichtet, wovon beim Schluß des Schuljahres noch 245 zugegen waren. Nach den Berufsarten haben zur Schülerzahl die größten Beitrag die Schlosser (58), der geringsten die Zeug- und Kupferhämmer, Schuster, Konditore, Steinhauer, Uhrmacher, Holzmalter und Häfner (je 1) gegeben.

Neben den jetzt ausstehenden Schulzwang spricht sich der Jahresbericht dahin aus: „Die Anzahl wird sich nur geringfügig ändern, wenn sie einige wider Willen zum Schulbesuche gezwungene Lehrlinge künftig entbehrt, und sie wird mit den, den Unterricht freiwillig aufsuchenden Lehrlingen und Gehilfen um so größere Leistungen erzielen können.“

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 2. Apr. Der vom Abg. Ehard erstattete Kommissionsbericht über den speziellen Theil des Polizeistrafgesetzbuchs schließt mit folgenden Bemerkungen:

Mitgehend für den Polizeirichter ist in Zukunft allein das Polizeistrafgesetzbuch. Keine Handlung darf künftig polizeilich bestraft werden, welche nicht in dem Polizeistrafgesetzbuch selbst oder in einem Gesetz oder einer Verordnung, deren Fortbestehen durch das Polizeistrafgesetzbuch (§§. 32 und 33 des Entwurfs) ausdrücklich vorgesehen wurde, mit polizeilicher Strafe bedroht ist. Es wird nicht mehr angeben, daß der Polizeirichter strafe, was ihm nach seiner persönlichen Anschauung und Ansicht strafbar erscheint; Richter werden zum Voraus wissen, wo sie zu strafen, und Beteiligte, wo sie Strafe zu gewärtigen haben.

Zur Erleichterung dieser Kenntnis dürfte eine offizielle Zusammenstellung sämtlicher noch geltenden allgemeinen Polizeivorschriften sehr zu empfehlen sein. Diese Zusammenstellung müßte enthalten:

- 1) das Polizeistrafgesetzbuch nebst den zur Ergänzung einzelner Bestimmungen desselben erlassenen Verordnungen,
- 2) die in den §§. 32 und 33 des (Kommissions-) Entwurfs aufgezählten Gesetze, Verordnungen und polizeilichen Strafbestimmungen.

Die Sammlung der zur Ergänzung einzelner Bestimmungen des Entwurfs dienenden bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften könnte den betreffenden Bezirken und Ortspolizeibehörden überlassen werden. Diese letzteren Zusammenstellungen würden dann in Verbindung mit der ersten das Polizeirecht des betreffenden Bezirkes oder Ortes bilden.

Es ist, wie dies schon früher wiederholt bemerkt wurde, mit Sicherheit vorauszusetzen, daß die Revision der Verordnungen, bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften, welche der Zusammenstellung vorausgehen müßte, zur Ausschließung mancher veralteter und unpraktischer Bestimmungen Veranlassung bieten wird. Auf diese Weise wird sich die Polizeigesetzgebung unseres Landes wesentlich vereinfachen und es wird dieselbe bei dieser Gelegenheit auch mancher Bestimmung los werden, die der Bürger nicht als Ausflüsse des polizeilichen Schutzes, sondern als überflüssige Placereien betrachtete und die sicherlich nicht dazu geeignet waren, der Polizei Freunde zu erwerben.

Es wird diese letztere, wenn auch nur nach und nach, in die vom Recht und Gesetz ihr gezogenen Schranken zurückzuführen, auf diesem Gebiet dann aber auch eine allgemeinere und größere Anerkennung finden, als ihr bis jetzt zu Theil wurde.

Allerdings ist es nicht Sache und Aufgabe der Regierung allein, einen solchen bessern Zustand anzubahnen; es ist vielmehr und wohl noch in höherem Maße Sache und Aufgabe der Staatsbürger, durch ihr eigenes Verhalten die Thätigkeit der Polizei möglichst überflüssig zu machen. Je mehr der Einzelne in seinem Wirkungskreise Ordnung zu halten den Willen und die Kraft hat, desto weniger hat der Staat Ursache und Veranlassung, von der ihm zustehenden Polizeigewalt Gebrauch zu machen.

Vergleicht man die Polizeigesetzgebungen der verschiedenen Staaten, so findet man durchweg die Bestätigung des Satzes, daß je freier und selbständiger ein Volk, um einfa cher auch seine Polizeigesetzgebung ist. Nur dort, wo der einzelne Staatsbürger, statt auf eigene Kraft zu vertrauen, sein Heil stets in polizeilicher Bevormundung zu suchen gewöhnt ist, hat auch der Staat seinerseits keinen Anstand genom-

men, eine solche Bevormundung, oft in der weitgehendsten und widerwärtigsten Weise, eintreten zu lassen.

Unser Land gehört jetzt schon nicht mehr in die Klasse derjenigen, wo der Polizeischutz zum Polizeidruck geworden; es wird bei konsequenter Verfolgung der in neuerer Zeit auf fast allen Gebieten der Gesetzgebung eingeschlagenen Richtung in nicht sehr langer Zeit zu denjenigen Staaten zählen, in welchen die Regierung kraft der ihr zustehenden Polizeigewalt nur da in die Rechte der Einzelnen eingreift, wo dies im öffentlichen Interesse wirklich geboten erscheint.

Zur Erzielung dieses für den Staat wie für die Einzelnen in gleichem Grade wünschenswerthen Zustandes wird sicherlich auch die Art und Weise, wie künftig die Polizei-Strafgewalt ausgeübt werden soll, nicht wenig beitragen. Der Bürger, zur Ausübung des polizeilichen Richter-amtes mit berufen, wird nicht allein Gesehensniß, sondern auch Gesehlichkeit sich aneignen; es wird und muß ihm daran liegen, dasjenige nicht selbst zu thun, was er vielleicht vor kurzem an einem Andern bestraft hat.

Denjenigen, welche vielleicht ein rascheres und vollständigeres Brechen mit der Vergangenheit gewünscht hätten, wird man mit Grund entgegenhalten können, daß auf keinem Gebiete Sprünge in der Gesetzgebung gefährlicher sind, als auf demjenigen der in alle menschlichen Verhältnisse tief eingreifenden Polizei. Was viele Jahre bestand und wenn auch nicht von allen, doch von sehr vielen Staatsbürgern als höchstverwerthbar öffentlichem Schutz angesehen wurde, kann und darf nicht mit einem Schlage beseitigt werden. Man wird sich dephalt mit der gesetzlichen Regelung der Polizeistrafgesetzgebung, mit der nach Zeit und Umständen bemessenen Verein-fachung derselben und mit den gesetzlichen Garantien einer gerechten Handhabung der Polizeistrafrechtspflege für jetzt begnügen sollen und müssen. Andererseits wird aber auch die große Regierung nicht verfehlen, sowohl vor als nach Einführung des Polizeistrafgesetzbuchs durch Revision der zur Zeit noch bestehenden und neben dem Polizeistrafgesetzbuch in Kraft bleibenden Polizeiverordnungen die Polizeigesetzgebung unseres Landes stets mehr den Grundtönen des Rechtsstaates anzupassen und so auch auf diesem Gebiete die hohe Aufgabe zu erfüllen, die sie für alle Zweige der Staatsverwaltung sich gestellt und theilweise bereits in anerkannter Weise gelöst hat.

### Bermischte Nachrichten.

\* Mannheim, 1. Apr. Das längere Zeit hier wohnhafte Virtuosenpaar Hugo und Helene Herrmann hat zu Paris im Saal Grand auf Violine und Harfe ein Konzert gegeben, welches sich auf's Würdigste den Erfolgen anschließt, durch welche auch in diesem Jahr wieder unser ehemaliger Konzertmeister Jean Beder den Namen seiner Heimath im fernem Auslande vortheilhaft bekannt machte. An unserer Hofbühne wurde zum ersten Male in den ersten Tagen der Charwoche gespielt. Am besuchtesten war die Vorstellung des „König Lear“, welche durch das Gastspiel des Hrn. Lechfeld aus Weimar ermöglicht wurde. Seit 10 Jahren hatten wir diese großartige Schöpfung des großen englischen Dramatikers an hiesiger Bühne nicht mehr gesehen. Der verehrte Gast wurde durch seine Nebenpartie nicht nur durchaus gerecht, sondern er entwickelte von Szene zu Szene immer klarer ein hervorragendes Talent, durch kostbare Mittel zur vollen Geltung gebracht. Es lohnte ihn aber auch ein von Akt zu Akt sich steigender Beifall mit Herbeirufen beim Schluß und bei offener Szene. Wir freuen uns, daß eine Fortsetzung seines Gastspiels in Aussicht steht, und namentlich daß wir ihn als Hagen in Hebbel's „Nibelungen“ nächsten Freitag nach Osnern sehen werden.

Das Kreisgericht der H. Ignaz Lachner, Musikdirektor Hauff und Komponist Speier hat den vom Frankfurter Komitee für die beste Fest-fantatie zu dem hiesigen künftigen Lieberfest ausgegebenen Preis einem hiesigen Komponisten, Hrn. Kuhn, zuerkannt.

\* Leipzig, 25. März. (D. Allg. Z.) Den Arbeitern hatte Schulze-Delitzsch auf die Frage, ob sie dem Nationalverein beitreten oder sich wenigstens als einen Anhang der preussischen Fortschrittspartei betrachten wollten, zur Antwort gegeben: daß sie zunächst an die Verbesserung ihrer Bildung und ihrer materiellen Lage, an Fortbildungvereine, Affoziationen u. d. denken möchten. Das hiesige Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses hat sich aber auch an Ferd. Lassalle in Berlin um ein Gutachten gewendet, und dieser hat einen ganz entgegengesetzten Rath gegeben. Er polemisiert scharf gegen Schulze, gesteht den von ihm empfohlenen Instituten nur einen „äußerst untergeordneten und kaum der Rede werthen Nutzen“ zu, und sieht die einzige Hilfe für den Arbeiterstand in der Agitation für das allgemeine und direkte Wahlrecht. Mit der gestrigen Versammlung der Arbeiter ist nun die Arbeiterbewegung in ein neues Stadium getreten. Da ein allgemeiner Arbeiterkongress auswärts sehr wenig Anklang gefunden hat, die Theilnahme daran beinahe überall abgelehnt worden ist, so war das hiesige Zentralkomitee zu dem Entschluß gekommen, sein Mandat niederzulegen, dafür aber die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins auf Grund des offenen Antwortschreibens von Lassalle zu empfehlen. Das hatte zunächst zwar zur Folge, daß zwei Mitglieder des Komitees und zwei Vertrauensmänner, Prof. Rossmäler und Adv. Winter, austraten, in der gestrigen Arbeiterversammlung wurde aber der Vorschlag, einen allgemeinen deutschen Arbeiterverein zum Zweck einer Agitation für die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern, als des einzigen Mittels, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern, durchgesetzt.

\* Berlin, 31. März. Heute war der Aufschuß des Nationalvereins hier zu einer Sitzung versammelt; wie wir hören, wurden nur laufende Geschäfte erledigt.

Wien, 1. Apr. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der österreichischen 250-fl.-Loose von 1854 fielen auf folgende Loose die begehrtesten hohen Prämien. Serie 3269 Nr. 33 170,000 fl. und Serie 560 Nr. 14 20,000 fl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 5. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Großes Konzert zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des großh. Hoforchesters, in 3 Abtheilungen.

Montag 6. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male wiederholt: König Enzio; große Oper in 4 Akten, von A. Dull; Musik von Albert.



3.v.237. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 4 der im Regierungsblatt Nr. 58 vom Jahr 1851 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierskorps wird bekannt gegeben, daß in diesem Jahr beiläufig 20 junge Leute in das Gr. Kadetten-Korps aufgenommen werden können.

Die Anmeldungen sind an das Gr. Kommando des Kadetten-Korps einzufenden.

In Bezug der erforderlichen Vorkenntnisse und Eigenschaften, des Termins der Anmeldung und der einzureichenden Zeugnisse und Nachweisungen wird auf das oben erwähnte Regierungsblatt mit dem Anfügen verwiesen, daß die bestehenden Bestimmungen genau einzuhalten, und mit der Anmeldung zugleich die im §. 3 verlangten Zeugnisse einzufenden sind.

Karlsruhe, den 30. März 1863.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig v. Stetten.

3.v.217. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den direkten Güterverkehr mit der Württembergischen Staats-Eisenbahn betr.

Vom 1. April 1. Z. an wird für den direkten Güterverkehr zwischen den diesseitigen und den beiderseitigen Stationen der Württembergischen Staats-Eisenbahn ein neuer Tarif in Anwendung kommen, welcher außer den bisherigen badiischen Verbandsstationen auch die Stationen Mosbach, Pforzheim, Magau, Lorrach und Schopfheim enthält, und namentlich für sogenannte Wagenschein-Güter sehr beträchtliche Frachtermäßigungen gewährt.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß die näheren Bestimmungen bei sämtlichen Güterexpeditionen der badiischen Eisenbahnen zu erfahren sind, und daß bei den diesseitigen Verbandsstationen von dem neuen Tarife auf Anforderung einzelne Exemplare zu dem Preise von 9 Kr. per Stück abgegeben werden.

Karlsruhe, den 31. März 1863.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.

Zimmer. Salzmann.

3.v.171. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Direkte Verwendung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach Stationen der großh. badiischen Eisenbahnen betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für direkte Verwendung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach den bedeutendsten Stationen der badiischen Eisenbahnen ein neuer ermäßigter Tarif eingeführt worden ist, welcher nicht nur die Eisenbahnfrachten, sondern auch die betreffenden Gruppenpreise in sich begreift.

Nähere Auskunft hierüber wird bei sämtlichen Güterexpeditionen erteilt, auch werden bei den Verbandsstationen von dem neuen Tarife auf Anforderung einzelne Exemplare gegen Erstattung der Anschaffungskosten abgegeben.

Karlsruhe, den 27. März 1863.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.

Zimmer. Salzmann.

3.v.187. Nr. 496. Heidelberg.

Die Aufhebung der Eisenbahn-baukasse Heidelberg betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zufolge Staatsministerial-Entschliessung vom 19. April 1860, Nr. 455, errichtete unterfertigte Kasse aufgehoben wurde, und die Geschäfte derselben mit dem heutigen an die neu errichtete Eisenbahnbaukasse Mannheim übergegangen sind.

Heidelberg, den 1. April 1863.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.

Pfister.

3.v.109. Freiburg.

Albert-Karolinen-Stift in Freiburg.

Freiburg, 6. März 1863. Es ist wieder eine Präsente zu vergeben.

Die Anmeldungen der zur Bewerbung berechtigten Kandidaten sind mit allen erforderlichen Belegen bis längstens 15. Mai d. Z. einzureichen bei der Exekutorin des Albert-Karolinen-Stifts, Heinrich Freiherr von Anla w.

3.v.804. Karlsruhe. Bei mir und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das heilige Messopfer und die Ceremonien

desselben faßlich erklärt, nebst einer h. L. Messandacht und größern Gebeten (darunter ein Gebet für die Eltern bei der ersten Abendmahlsfeier ihrer Kinder).

Seinen vormaligen Schülern aus alter Zuneigung gewidmet.

Herausgeber: L. Neff, Oberlehrer (im Schulhaus wohnend).

Commis, ein tüchtiger, der selbständig

leihen, und günstige Zeugnisse aufweisen kann, findet eine angenehme und dauernde Stellung in einem Groß-Geschäft.

Franko Offerten unter Anschlag der Zeugnisse befordert die Expedition dieses Blattes.

3.v.231.

Commisstelle-Gesuch.

Ein junger, kaufmännisch gebildeter Mann, der deutschen und französischen Sprache mächtig, sucht eine Stelle als Reisender oder Buchhalter. Derselbe hat 4 Jahre in einem Kolonialwaaren-Geschäft ein großes Geschäft und ist mit den besten Empfehlungen versehen.

Gefällige Anträge unter Lit. W. P. befordert die Expedition dieser Zeitung.

3.v.144.

3.v.182. Im Verlage von Fr. Aug. Cappel in

Sondershausen ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Die homöopathische Therapie.

AUF GRUNDLAGE DER PHYSIOLOGISCHEN SCHULE

bearbeitet von Dr. med. J. KAFKA in Prag.

I. Heft. Lex.-Octav. geh. Preis 2 fl. 6 Kr.

3.v.138. Gesuch.

Zu einer Diätetischen Behandlung in einer sehr besuchten deutschen Bäderstadt wird ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin unter ganz vortheilhaften Bedingungen gesucht. Verkaufsort in der Stadt und in einer Promenadenbude. Anfragen beliebe man sofort frankirt an die Expedition dieser Zeitung unter „A. B.“ zu richten.

Karlsruhe, 30. März 1863.

3.v.153. Karlsruhe.

Ohne zu übersehen.

Kühl-Apparate, ganz neu erfundene, welche im strengsten Sommer das Bier auf 8 Grad ohne Eis bringen.

Bestellungen werden bei Adolf Mayer entgegengenommen. Auch ist daselbst die Einsicht zu nehmen, sowie Pläne zu haben.

Karlsruhe, den 27. März 1863.

Adolf Mayer, Spiritusstraße 43.

3.v.220. Grünwinkel.

Bierfessel- und Faßgesuch.

Einen gebrauchten, noch gut erhaltenen Bierfessel von 22 bis 25 Dm, sowie Lager- und Zapffässer und Faßblitten faul!

G. Zimmer in Grünwinkel bei Karlsruhe.

3.v.212. Karlsruhe.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er sein Geschäft als Wagner dahier angefangen hat, und empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten, wobei reelle und billige Bedienung zugesichert wird. Baldigen Aufträgen und Bestellungen sieht entgegen.

Karlsruhe, den 19. März 1863.

Jakob Watsch, Wagner.

Meine Werkstätte befindet sich bei Herrn Tuchfabrikant Knapper in der Schlachthausstraße dahier.

Gasthaus zu verkaufen.

3.v.233. Ein frequentes zweistöckiges Gasthaus in einer Stadt des Mittelrheintales, die einen lebhaften Verkehr treibt, ist wegen Geschäftsveränderung unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nebst dem eigentlichen Gasthaus sind noch 2 Nebengebäude da, 2 Scheunen, 2 große, gemauerte Keller, mehrere Stallungen, ein geräumiger Hof, ein Brunnen u. d. Das Ganze eignet sich auch sehr gut zu einer Brauerei.

Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Gasthof zu vermieten.

3.v.157. Ein Gasthof II. Ranges in einer Stadt, in der Nähe der bad. Grenze, welcher sehr großen Verkehr mit Baden und Württemberg hat, ist zu vermieten oder zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.234. Nr. 1342. Waldshut.

Bekanntmachung.

Höheren Aufträge gemäß vergeben wir die Arbeiten zur Herstellung einer Wagenremise auf dem diesigen Bahnhofe im Wege schriftlicher Angebote.

Die einzelnen Arbeiten sind wie folgt veranschlagt: Grabarbeit zu 26 fl. 24 Kr. Maurerarbeit zu 3422 fl. — Kr. Steinbauarbeit zu 1245 fl. 17 Kr. Zimmerarbeit zu 1736 fl. 40 Kr. Schlosser- u. Schmiedearbeit zu 725 fl. 19 Kr. Glaserarbeit zu 418 fl. — Kr. Viehgarbeit zu 163 fl. 48 Kr. Anstreicherarbeit zu 177 fl. 14 Kr.

Pläne, Kostenüberschläge und Uebernahmungsbedingungen liegen bis zum 14. April d. Z., Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit die eingeladenen Commissionsmitglieder werden, auf dem technischen Bureau der unterfertigten Stelle zur Einsicht aus, und sind auch bei der Aufsicht-Commission für Herstellung einer Wagenremise versehen, bei uns einzusehen.

Dabei wird bemerkt, daß die Angebote sowohl auf die Uebernahme sämtlicher, als auch nur einzelner Arbeiten gestellt werden können; die letzteren aber bei gleich hohen Preisen vorgezogen werden.

Waldshut, den 30. März 1863.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Der Ingenieur: Petzjean. Rögisch.

3.v.703. Nr. 4957/59. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom heutigen und unter den bezeichneten Nummern und Ordnungszahlen wurden heute die nachbenannten Eheverträge, nach welchen die angegebenen Beträge in die Ehegemeinschaft eingeworfen, und alle übrigen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen davon ausgeschlossen worden sind, in das Firmenregister dahier eingetragen: Nr. 4957, Bruchsal vom 20. Novbr. 1843, mit Margaretha, geb. Durst, von Heidelberg, beiderseits 50 fl.; Nr. 4958, D. 3. 143, des Järbermeisters Johann Loos in Bruchsal vom 18. Septbr. 1841, mit Maria Katharina, geb. Becker, von Untergrödenbach, nur von Seiten der Ehefrau 5 fl. 40 Kr.; Nr. 4959, D. 3. 144, des Eisenfabrikanten Georg Adolf Eißner

ger von Bruchsal vom 1. Februar 1848, mit Elisabeth, geb. Weißbacher, von Heidelberg, beiderseits 10 fl. Bruchsal, den 24. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

3.v.773. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 5110, wurde heute unter D. 3. 145 der Ehevertrag des Handelsmanns Eduard Baragio in Dettringen vom 24. Oktbr. 1856, mit Regina Kramer Wittwe, geb. Ehrhard, von Dettringen, wozu nach jeder Theil 50 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, und alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen davon ausgeschlossen sind, in das Firmenregister dahier eingetragen.

Bruchsal, den 28. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

3.v.705. Nr. 3248. Lahr. (Bekanntmachung.)

Heute wurde unter D. 3. 54 des Firmenregisters der Ehevertrag des Handelsmanns Meier Levi Baum von Rottenweier mit Fanny Bloch, d. d. Bruchsal, den 7. Januar 1863, eingetragen, wozu nach jeder Ehegatte 25 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Forderungen aber von derselben ausgeschlossen sein soll.

Lahr, den 24. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Wund.

3.v.721. Nr. 5287. Pforzheim. (Bekanntmachung.)

Kaufmann Theodor Bohneberger dahier, betreibt schon seit mehreren Jahren die Papierfabrikation in Neuen, diesseitigen Gerichtsbezirks, unter der Firma: Bohneberger und Cie.

Desen Sohn, Kaufmann Arthur Bohneberger, ist seit dem 1. Januar 1863 als Theilhaber in das Geschäft getreten, und hat der Proturist Kaufmann G. Robert Fring dahier die Bewußniß, in Abwesenheit beider die Gesellschaft zu vertreten.

Dieses wurde heute unter Nr. 7 in das Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 1. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Gersner.

3.v.717. Nr. 5992. Pforzheim. (Bekanntmachung.)

Wilhelm Renner von Pforzheim betreibt seit dem 1. Februar d. Z. ein Bijouteriegeschäft dahier unter der Firma: „Wm. Renner“

und wurde dieses heute unter Nr. 91 zum Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 18. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Gersner.

3.v.752. Nr. 1243. Jeketten. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 1243, wurde unter Ordnungszahl 6 in das Firmenregister eingetragen die Firma: W. Supfer in Geislingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Supfer in Geislingen. Ehevertrag, de dato Geislingen den 7. Februar 1846, mit Elisabetha Mühlhaupt von Geislingen, worin die Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt wurde.

Jeketten, den 12. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.v.750. Nr. 999. Jeketten. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 999, wurde unter Ordnungszahl 5 in das Firmenregister eingetragen die Firma: F. A. Supfer in Geislingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Franz Anton Supfer in Geislingen. Ehevertrag, de dato Jeketten, den 31. Jänner 1852, mit Konigunde Weisenberger von Geislingen, worin die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen wurde.

Jeketten, den 26. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.v.782. Buchen. (Bekanntmachung.)

Mit Beschluß von heute, Nr. 1954, wurde in das Handelsregister Nr. 11, D. 3. 3 eingetragen, daß Feist Strauß und Julius Strauß von Buchen am 9. v. M. einen Gesellschaftsvertrag mit der Firma: „F. Strauß und Sohn“ abgeschlossen haben, welche Gesellschaft am nämlichen Tage begonnen, ihre Niederlassung hier in Buchen hat und daß jeder der beiden Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.

Buchen, den 20. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Stalger.

3.v.757. Nr. 2698. Staufen. (Bekanntmachung.)

Das seither dahier behandelte gemischte Waaren-Geschäft unter der Firma: Johann Martin ging an den ledigen Kaufmann Karl Martin über, der nach Eintrag Nr. 19 in das Firmenregister von heute an das Geschäft unter der Firma: Johann Martin fortsetzt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Staufen, den 12. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Weiß.

3.v.818. Nr. 6648. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

Am 28. März 1863 ist auf der Eisenbahn von Mosbach nach Mannheim die unter beschriebene Briefstasche nebst Inhalt entweder verloren gegangen oder entwendet worden.

Die Briefstasche war außen von braunem Leder, mittelgroß, mit einer Gummifaschine umgeben, und zur Zeit des Verlustes ziemlich angefüllt. Inwendig hatte sie gelbes Leder, und war das Innere mit blauer Seide umgeben.

Der Inhalt derselben bestand:

1) aus 181 preuß. Thalern und 20 Silbergroschen in Papiergeld, nämlich einem bairischen Pfingstguldenstein, einem preuß. 25-Thaler-Schein, mehreren preussischen 5-Thaler-Scheinen; und das Uebrige in preuß. 10-Thaler-Scheinen;

2) aus 4 Photographien, von welchen die eine eine ältere Dame, die 3 andern zwei jüngere Männer und einen Knaben vorstellten;

3) aus unangelegenen Wechselpapieren, Adressarten, einem Paß, einer Postkarte und einem Gewerbescheine.

Wir bitten um Fahndung.

Heidelberg, den 31. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Cloßmann.

3.v.770. Nr. 4546. Ueberlingen. (Aufsorderung.)

Johann Georg Klotz von Ueberlingen, welcher sich einer im Jahr 1849 eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Ueberlingen, den 26. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. W. Innefeld.

3.v.779. Nr. 3308. Baden. (Aufsorderung.)

Reinhard Weg von Sinsheim ist im Jahr 1847 nach Nordamerika ausgewandert und hat sich in Oia im Staate Iowa niedergelassen, ohne hi zu Auswanderungsbüchlein erhalten zu haben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich in innerhalb 6 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Baden, den 24. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. v. Gier.

3.v.724. Nr. 6725. Waldshut. (Erkenntnis.)

Matthias Kaiser von Hartshausen, welcher der diesseitigen Aufsichtsbehörde vom 22. August v. J. seine Folge geleistet hat, wird nummehr des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3 Proz. seines außer Landes gezogenen und wegzugehenden Vermögens verfallen.

Waldshut, den 20. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

3.v.740. Nr. 3530. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)

Die Entmündigung des Martin Doyl von Schönfeld betr.

Christoph Zehner von Schönfeld wurde von der Vormundschaft über den entmündigten Martin Doyl allda befreit, und statt seiner Joseph Doyl von dort als Vormund verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 24. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt. Martin.

Table with columns for Frankfurt, 1. April 1863, Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, and Gold und Silber. It lists various financial instruments and their current market values.